



## 99037013261000, 99037013261000

## **Antrag auf Eichung Entgegennahme**

Heruntergeladen am 23.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/389378180/L100001

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99037013261000, 99037013261000
Leistungsbezeichnung I	Antrag auf Eichung Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Eichung beantragen, Eichung Messgeräte, Eichung, Eichung anmelden, Prüfung Messgerät
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Eichrecht (037)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100)





Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	§ 37 Abs.3 Satz 1 Mess- und Eichverordnung https://www.gesetze-im-internet.de/messev/37.html https://www.gesetze-im-internet.de/messev/37.html
Teaser	Sie möchten, dass einzelne Messgeräte oder Stichproben von Messgeräten geeicht werden? Dann müssen Sie einen entsprechenden Eichantrag bei der zuständigen Behörde stellen. Näheres erfahren Sie hier.
Volltext	Sie müssen die Eichung eines einzelnen Messgerätes oder einer  Stichprobe von Messgeräten auf Einhaltung gesetzlich festgelegter  Anforderungen durch eine Eichbehörde beantragen.  Geeicht werden können nur Messgeräte, wenn sie messtechnisch  und ihrer Beschaffenheit nach, die wesentlichen gesetzlichen  Anforderungen nach der Mess- und Eichverordnung erfüllen.  Hält das Messgerät bei der eichtechnischen Prüfung die  Anforderungen ein, wird durch eine amtliche Kennzeichnung für  eine weitere Eichfrist die Zulässigkeit der Verwendung im
	geschäftlichen oder amtlichen Verkehr sowie zu Messungen im





Modul	Sachverhalt
	öffentlichen Interesse zum Ausdruck gebracht.
	Die Eichbehörden prüfen Messgeräte
	<ul> <li>des Handels: z. B. Waagen, Zapfsäulen an Tankstellen, Tankwagen für Mineralöl, Fahrpreisanzeiger in Taxis,</li> <li>des Arbeits- und Umweltschutzes: z.B. Audiometer, Abgasmessgeräte und</li> <li>der Polizei: z.B. Atemalkoholmessgeräte, Radarmessgeräte</li> </ul>
	Für die verschiedenen Messgerätearten gibt es unterschiedliche
	gesetzlich vorgeschriebene Eichgültigkeitsdauern, die in der Mess-
	und Eichverordnung geregelt sind.
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	Geeicht werden können nur Messgeräte, wenn sie den
	wesentlichen Anforderungen der Mess- und Eichverordnung
	entsprechen. Das Messgerät muss mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllen:
	<ul> <li>Bauartzulassung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt</li> <li>allgemeine Zulassung zur Eichung bzw.</li> <li>Baumusterprüfbescheinigung</li> <li>bei EG-Bauartzulassung: Bauartzulassung einer europäischen Zulassungsbehörde</li> <li>Konformitätsbewertung nach nationalen Vorschiften, europäischer Messgeräterichtlinie oder nach europäischer Waagenrichtlinie (CE-Kennzeichnung)</li> </ul>
Kosten	Die für die Eichung von Messgeräten erhobenen Gebühren werden bundeseinheitlich durch die Gebührenverordnung zum Mess- und Eichwesen (Mess- und Eichgebührenverordnung - MessEGebV) geregelt.





Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Als Verwender oder Verwenderin von Messgeräten müssen Sie die Eichung Ihres Messgeräts schriftlich oder online beantragen. Die Eichung erfolgt in der Regel am Aufstellungsort des Messgerätes. Je nach Art des Messgerätes kann die Eichung im Rahmen einer Rundfahrt erfolgen. D.h. der oder die Eichbeamte kommt ohne Anmeldung zur Eichung vorbei (z.B. bei Ladenwaagen) oder es wird ein Termin mit Ihnen abgestimmt (z.B. bei Fahrzeugwaagen). Messgeräte für Elektrizität, Gas, Wasser oder Wärme müssen Sie einer staatlich anerkannten Prüfstelle zur Eichung vorlegen. Hält das Messgerät bei der eichtechnischen Prüfung die Anforderungen ein, wird durch eine amtliche Kennzeichnung für eine weitere Eichfrist die Zulässigkeit der Verwendung im geschäftlichen oder amtlichen Verkehr sowie zu Messungen im öffentlichen Interesse zum Ausdruck gebracht.
Bearbeitungsdauer	Bei der Übermittlung von Instandsetzungsbenachrichtigungen wird ein Zeitraum von 7 Tagen als unverzüglich angesehen. Jedoch hat bei Messgeräten zur Bestimmung von Geschwindigkeit und Abstand die Instandsetzungsbenachrichtigung innerhalb von 2 Werktagen bei der örtlich zuständigen Eichbehörde vorzuliegen.
Frist	Ein Antrag auf Eichung ist mindestens zehn Wochen vor Ablauf der Eichfrist zu stellen. Eine Weiterverwendung über das Eichfristende hinaus ist danach nur auf Antrag möglich. Dies gilt nur für Messgeräte, deren Eichfrist zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht beendet ist und wenn der Messgeräteverwender das Erforderliche zur Durchführung der Eichung getan hat.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	Die antragstellende Person beantragt Eichung von einzelnen Messgeräten oder Stichproben von Messgeräten; Bei erfolgreicher eichtechnischer Prüfung wird durch eine amtliche Kennzeichnung für





Modul	Sachverhalt
	eine weitere Eichfrist die Zulässigkeit der Verwendung zum Ausdruck gebracht; Für die verschiedenen Messgerätearten gibt es unterschiedliche gesetzlich vorgeschriebene Eichgültigkeitsdauern.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Ja
Ursprungsportal	Application for calibration Acceptance, Antrag auf Eichung Entgegennahme